

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2008/262
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP:</b>	<b>Datum:</b>	01.12.2008
<b>Änderung der Abfallgebührensatzung</b>		
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Thomas Nießing	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	10.12.2008	Hauptausschuss
	17.12.2008	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

**1. Vorbemerkungen:**

Die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2009 schließt gegenüber den bisherigen Gebührensätzen ab mit leicht geringeren Reststoffgebühren, erheblich niedrigeren Biostoffgebühren und nahezu konstanten Altpapiergebühren. Für die einzelnen Gebührensätze schlagen wir folgende Änderungen vor:

<u>Sparte</u>	<u>Gefäß</u>	<u>neu in €/Jahr</u>	<u>alt in €/Jahr</u>
Reststoffe	120 l vierwöchentlich	61,61	62,64
	240 l vierwöchentlich	116,80	118,92
	1.100 l vierwöchentlich/Miete	582,73	592,44
	1.100 l zweiwöchentlich/Miete	1.121,46	1.140,96
	1.100 l wöchentlich/Miete	2.199,20	2.238,24
	1.100 l 2 x wöchentlich/Miete	4.354,40	4.432,32
	1.100 l zweiwöchentlich/Kauf	1.077,57	1.097,16
	1.100 l wöchentlich/Kauf	2.155,33	2.194,44
	1.100 l 2 x wöchentlich/Kauf	4.310,77	4.388,52
Biostoffe	60 l	42,54	46,32
	120 l	71,93	79,56
	120 l saisonal	35,97	39,72
	240 l	129,73	144,96
Papier	120 l	5,04	4,92
	240 l	5,04	4,92
	1.100 l	25,51	25,20

Für unseren Musterhaushalt (jeweils 120 l-Gefäß) ergibt sich eine Entlastung von 8,54 € (5,8 %). Das ist die zweite Gebührensenkung in Folge. Damit liegt die neue jährliche Gesamtgebühr in Höhe von 138,58 € um 9,8 % unter der des Jahres 2007 (153,72 €). Dagegen ist trotz der in den vergangenen drei Monaten rückläufigen Entwicklung der bundesweite Verbraucherpreisindex von Dezember 2007 bis Oktober 2008 um 1,3 % gestiegen.

## 2. Kalkulationsperiode 2008:

Nach der aktuellen Abschlussprognose für den diesjährigen Gebührenhaushalt ergeben sich wesentliche Abweichungen nur durch Mehrausgaben für die Abfallentsorgung und Mindereinnahmen aus der Papierverwertung. Die erhöhten Entsorgungsaufwendungen sind auf die mit der NKF-Buchhaltung angestrebte periodengerechte Zuordnung, die geringeren Papiererlöse auf die Finanzmarktkrise zurückzuführen.

In der Reststoffsparte ist dank der Gebühreneinnahmen mit leicht höheren rücklagenbereinigten Erträgen zu rechnen (ca. 13.000 €). Dem stehen allerdings Mehraufwendungen in Höhe von ca. 50.000 € gegenüber, wovon der größte Teil auf die bereits angesprochene Entwicklung beim Entsorgungsaufwand zurückzuführen ist.

Der Biostoffbereich zeichnet sich durch planmäßige Erträge aus und teilt auf Aufwandsseite das Schicksal der Reststoffe. In der Summe droht eine Verschlechterung von ca. 22.000 €.

Die Papiersparte wird unsere Erwartungen leider nicht erfüllen. Die zu befürchtende Ergebnisverschlechterung beträgt zwar nur ca. 14.000 €. Aber sie beläuft sich immerhin auf gut 23 % der prognostizierten Gebühreneinnahmen und sie ist allein auf die ungünstige Entwicklung auf dem Altpapiermarkt zurückzuführen.

Nach alledem ergibt sich für den 31.12.2008 ein voraussichtlicher Rücklagenstand von ca. 139.800 € (Vorjahr: 296.900 €).

## 3. Kalkulationsperiode 2009:

### a) Gebührenertrag/-aufwand:

#### • Grundsätzliches:

Die Daten der Gebührenkalkulation weichen wie üblich von den Ansätzen des Haushaltsplanes wegen letzter Aktualisierungen ab. Durch die Umstellung auf die NKF-Buchhaltung kommt es aber zu einem weiteren Unterschied. Im neuen Buchführungsstil werden die Müllgefäße künftig mittels Festwertmethode fakturiert. Im Gebührenrecht bleibt es dagegen beim gewohnten Ansatz kalkulatorischer Kosten (Abschreibung, Verzinsung). Um eine Doppelbelastung der Gebührenzahler zu vermeiden, ist die Position 61002 auszusondern.

Von den Veränderungen gegenüber der Vorjahreskalkulation sollen nachfolgend nur die wesentlichen Punkte angesprochen werden.

#### • Papierverwertungserlöse (13020):

Die Finanzmarktkrise ist inzwischen zu einer Wirtschaftskrise ausgeartet und hat auch die Rohstoffmärkte infiziert. Die Papierindustrie hat ihre Abnahmemengen reduziert und der Fernostexport ist zusammengebrochen (Insider: „Ganz Hamburg liegt mit Altpapier voll!“). Innerhalb von gut einem Jahr fiel der für uns maßgebliche Preis des Wirtschaftsdienstes EUWID von 87,50 €/t (Oktober 2007) auf 10,00 €/t (November 2008).

Die künftige Preisentwicklung ist nicht voraussehbar. Branchenkenner halten eine weitere Zuspitzung der Lage vor einem Neubeginn des Fernostexports in einigen Monaten für wahrscheinlich. Sollte es so kommen, würden wir wegen der Preisbasis (Ein-Monats-Verträge) auch von einer positiveren Marktlage unmittelbar profitieren. Da sich der Ansatz nicht seriös ermitteln lässt, wurde er mit dem Ziel gleich hoher Gebühren für die beiden kleinsten Gefäßgrößen gewählt. Er beträgt gegenüber dem Vorjahr ca. 46 %.

Auch derzeit sind die Gebühren für das 120 l- und 240 l-Gefäß identisch. Weder eine stärkere Erhöhung noch eine Senkung der Gebührensätze ließen sich halbwegs plausibel begründen.

- Unterhaltung der Müllgefäße, Straßenpapierkörbe (61000), Festwert Straßenpapierkörbe (61001):  
Die buchhalterische Verarbeitung der Anschaffung von Straßenpapierkörben soll im NKF-Haushalt mittels Festwertverfahren erfolgen. Dazu wird ein neuer Ansatz gebildet. Der Mittelbedarf bleibt in der Summe unverändert.
- Kosten für die Benutzung der Entsorgungsanlagen des Kreises (63000):  
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.11.2008 eine Änderung der Gebühren und Entgelte für das Jahr 2009 wie folgt beschlossen:

<u>Gegenstand</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>
Reststoffe, Sperrgut	177,00 €/t	169,00 €/t
Biostoffe	103,00 €/t	84,00 €/t
Grünstoffe	32,00 €/t	32,00 €/t
Altholz	45,22 €/t	41,65 €/t
Einzelanlieferungen Grün	15,00 €/Stück	17,99 €/Stück

Die Gebühr für Reststoffe sinkt damit um 4,5 %. Dieses Ergebnis beruht allerdings nicht auf einer positiven Ertrags-, Aufwands- oder Mengenentwicklung. Im Gegenteil, der Gebührenaufwand ist seit dem Jahr 2007 (Ist-Ergebnis) kontinuierlich um insgesamt gut 10 % gestiegen. Dies ist in erster Linie auf die sinkende Gewerbeabfallquote der MBA zurückzuführen. Dass der Gebührensatz trotz dieser strukturellen Probleme sinkt, ist Folge der abgabenrechtlich erforderlichen Rücklagenentnahme. Bereinigt um diesen Sondereffekt hätte die Gebühr auf 181,42 €/t steigen müssen.

Ganz anders sieht es bei den Biostoffen aus. Die Gebühr sinkt um 18,4 %. Da Gewerbeabfallmengen in diesem Segment nur eine untergeordnete Rolle spielen und die andienungspflichtigen Abfälle eine sichere Bank darstellen, ist die Preiskalkulation weitgehend marktresistent. Somit schlagen die in verschiedenen Bereichen festzustellenden Kostensenkungen voll durch. Bemerkenswert ist dabei die Reduzierung der kalkulatorischen Kosten; denn sie wird mit der Verminderung des Zinssatzes von 6,5 % auf 6 % und dem Ende der Abschreibung für wesentliche Teile des Kompostwerkes begründet. Eine Zinssenkung hatte der Kreis Borken bisher immer abgelehnt und noch Mitte des vergangenen Jahres eine langfristige Festpreisvereinbarung angestrebt.

- Umsatzsteuerzahllast (64100):  
Der Ansatz entfällt, da die umsatzsteuerliche Abwicklung der DSD-Zahlungen künftig im „BgA DSD“ erfolgt (Produkt 15.02.08).
- Geschäftsausgaben (65000):  
Im Jahre 2008 wurden für eine Bestandskontrolle Müllwertmarken beschafft. Der Bedarf reduziert sich daher im nächsten Jahr auf 2.000 €.
- Rücklagen (15997):  
Die für das Jahr 2009 kalkulierten Rücklagenentnahmen betragen in der Summe ca. 86.500 €. Davon entfällt auf die Reststoffe ein Betrag von etwa 38.000 € (2,9 % des Gebührenbedarfs) als Mindestentnahme nach § 6 Abs. 2 KAG. Für die Biostoffe stehen Rücklagenmittel von nur noch ca. 2.200 € zur Verfügung; sie werden voll eingebracht (0,3 % d. G.). Der für Ende des Jahres 2008 im Papierbereich erwartete Rücklagenbestand wird ebenfalls in Gänze eingesetzt (ca. 46.300 €).

Auf dieser Basis ist für Ende 2009 mit einem Rücklagenbestand von lediglich ca. 53.300 € zu rechnen, der vollständig auf den Reststoffbereich entfällt und mögliche Gebührenanhebungen des Kreises für das Jahr 2010 abmildern kann.

**b) Gebührenermittlung:**

Die für das kommende Jahr prognostizierten Erträge und Aufwände werden den Gebührensparten Reststoffe, Biostoffe und Papier direkt oder mit Hilfe sachgerechter Verteilerschlüssel zugeordnet. Die Gebührenermittlung ist den nichtöffentlichen Anlagen 1 (Abfallgebührenbedarfsberechnung) und 2 (Abfallgebührenkalkulation) zu entnehmen, die aus vergaberechtlichen Gründen getrennt von der Sitzungsvorlage zugegangen sind. Da bei der Ausschreibung im Jahre 2006 der EU-Schwellenwert überschritten wurde, steht dem Auftragnehmer ein Rechtsanspruch auf Anwendung der VOL/A zu, die die Stadt Borken zur Geheimhaltung des Angebotes verpflichtet.

**Rechtsgrundlagen:**

- Abfallgesetz NRW
- Gemeindeordnung NRW
- Kommunalabgabengesetz NRW
- Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514),

des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2008 (GV. NRW. S. 460),

der §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 8),

der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 19. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2005

hat der Rat der Stadt Borken am     Dezember 2008 beschlossen:

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 23. Dezember 1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Dezember 2007

wird wie folgt geändert:

## **1. § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz:**

§ 3 erhält die folgende Fassung:

### „§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

3.1 Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Art, der Größe und der Anzahl der Abfall-/Wertstoffgefäße und nach der Abfuhrhäufigkeit.

3.2 Die Jahresgebühr für die Entsorgung des Restmülls beträgt

3.2.1	für das 120-l-Restmüllgefäß (grauer Behälter, grauer Behälter mit grünem Deckel) bei vierwöchentlicher Entleerung	61,61 Euro,
3.2.2	für das 240-l-Restmüllgefäß (grauer Behälter) bei vierwöchentlicher Entleerung	116,80 Euro,
3.2.3	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Miet-Container bei vierwöchentlicher Entleerung	582,73 Euro,
3.2.4	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Miet-Container bei 14täglicher Entleerung	1.121,46 Euro,
3.2.5	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Miet-Container bei wöchentlicher Entleerung	2.199,20 Euro,
3.2.6	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Miet-Container bei zweimaliger Entleerung je Woche	4.354,40 Euro,
3.2.7	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Kauf-Container bei 14täglicher Entleerung	1.077,57 Euro,
3.2.8	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Kauf-Container bei wöchentlicher Entleerung	2.155,33 Euro,
3.2.9	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Kauf-Container bei zweimaliger Entleerung je Woche	4.310,77 Euro.

Die Gebühr für das Restmüllgefäß schließt die Abholung der sperrigen Abfälle im Rahmen der allgemeinen Sperrgutsammlungen ein.

3.3 Die Jahresgebühr für die Entsorgung der Bio-Abfälle beträgt

3.3.1	für das 60-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel) bei 14täglicher Entleerung	42,54 Euro,
3.3.2	für das 120-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel) bei 14täglicher Entleerung	71,93 Euro,

- |  |  |              |
|--|--|--------------|
| 3.3.3  | für das 120-I-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne mit rotem Deckel)<br>bei 14täglicher, saisonaler Entleerung in den Monaten Mai bis Oktober | 35,97 Euro,  |
| 3.3.4  | für das 240-I-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel)<br>bei 14täglicher Entleerung                             | 129,73 Euro. |
| 3.4 Die Jahresgebühr für die Entsorgung - Wiederverwertung eingeschlossen - von Altpapier und Pappe beträgt  |  |              |
| 3.4.1  | für das 120-I-Gefäß (blauer Behälter)<br>bei vierwöchentlicher Entleerung  | 5,04 Euro,   |
| 3.4.2  | für das 240-I-Gefäß (blauer Behälter)<br>bei vierwöchentlicher Entleerung  | 5,04 Euro,   |
| 3.4.3  | für den 1.100-I-Behälter (Container)<br>bei vierwöchentlicher Entleerung   | 25,51 Euro.  |
| 3.5 Für die Abfuhr und die Verwertung der Leichtstofffraktionen mit Gestellung eines zum einmaligen Gebrauch ausgegebenen Wertstoffsackes (gelber Sack) wird keine Gebühr erhoben. |  |              |
| 3.6 Die Gebühr für die Gestellung und Abfuhr eines zum einmaligen Gebrauch ausgegebenen Abfallsackes für Restmüll bzw. Wertstoffsackes für Grün- und Gartenabfälle beträgt jeweils |  |              |
|  |  | 3,00 Euro.“  |

**2. § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten:**

§ 5 wird wie folgt ergänzt:

„5.15 Die 14. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.“

**Anlagen:**

Anlage 01 - Abfallgebührenbedarfsberechnung 2009

Anlage 02 - Abfallgebührenkalkulation 2009